

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch der Berliner Soldatenrat einzumischen suchte. Er wurde allerdings von allen Instanzen von der Reichsregierung abwärts glatt abgewiesen. Insbesondere trat das Oberkommando Nord allen Versuchen, dieses selbst oder die Soldatenräte der ehemaligen 10. Armee gegen das Generalkommando des VI. Reservekorps auszuspielen, nachdrücklich entgegen. Der Chef des Generalstabes wies in einem persönlichen Schreiben am 14. März das Generalkommando an, den Soldatenrat dauernd zu überwachen und gegen Übergriffe entschieden vorzugehen. Das Generalkommando lehnte denn auch den Versuch, in seinem Bereich Soldatenräte neu wählen zu lassen, mit der Begründung ab, daß sich der Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Januar 1919 nicht auf Feldtruppen beziehe. Auch dem Ultimatum der Garnison-Bataillone gab das Generalkommando nicht statt, sondern war entschlossen, eine etwaige Kündigung anzunehmen.

28. März.

Trotzdem trat der Soldatenrat am 28. März erneut durch seinen Sprecher, den Leutnant der Landwehr *D u e r*, an das Gouvernement heran mit der Forderung, daß die aus der Zeit des Zusammenbruchs stammenden Richtlinien des Soldatenrats der 8. Armee in Geltung zu bleiben hätten. Nach diesen sollte die Kommandogewalt von Soldatenrat und Kommando-behörden gemeinsam ausgeübt, Befehle nur in Übereinstimmung mit den Vertrauensleuten ausgegeben, wichtige Befehle von diesen gegengezeichnet und der Dienst von den Vorgesetzten und Vertrauensleuten gemeinsam festgesetzt werden.

General Graf von der Goltz hatte unter diesen Umständen, sobald die Kämpfe bei Mitau zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, unbedingt zuverlässige Fronttruppen, das Detachement Schauroth und das Bataillon Henke¹⁾ sowie die 2./1. Garde-Reserve-Feldartillerie-Regiments nach Libau befohlen. Das Detachement Schauroth traf dort, infolge von Bahnschwierigkeiten, mit seinen letzten Teilen erst nach sechs Tagen, am 3. April, ein.

Die Auflehnung der Libauer Garnisonstruppen.

3. April.

Trotz Nichtbewilligung der Forderungen der beiden Freiwilligen-Bataillone war es bis Ende März in Libau ruhig geblieben. Nur die Wache auf dem Bahnhof Prefuln hatte eigenmächtig ihren Posten verlassen. Erst am 3. April kam es zu dem seit langem erwarteten Ausbruch.

Zum Verständnis desselben muß vorausgeschickt werden, daß General Graf von der Goltz sich schon seit längerer Zeit bemüht hatte, die unhaltbaren Zustände bei den Libauer Freiwilligen-Bataillonen zu ändern. Zu

¹⁾ Ersatzbataillon der Eisernen Division.